

24.10.89

EG - AS - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über das HANDYNET-System (Computergestütztes
Informationssystem der Europäischen Gemeinschaft über
Behindertenfragen)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Fortführung des
HANDYNET-Systems im Rahmen des HELIOS-Programms

KOM(89) 450 endg.; Ratsdok. 9051/89

KEP-AE-Nr. 892418

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 24. Oktober 1989 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 3. Oktober 1989 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Beschlußfassung durch den Rat vor Ende des Jahres an.

Bericht der Kommission an den Rat
über das Handynet-System
(computergestütztes Informationssystem über Behindertenfragen)

I. EINLEITUNG

1.1 Gegenstand

1. Gemäß dem Beschluß 88/231/EWG des Rates vom 18. April 1988 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten⁽¹⁾, das als "HELIOS-Programm" bezeichnet wird und den Zeitraum vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1991 umfaßt, muß die Kommission dem Rat bis zum 1. Juli 1989 Bericht erstatten, damit er bis zum 1. Januar 1990 auf Vorschlag der Kommission über die Bedingungen für die Fortführung des Systems nach diesem Zeitpunkt beschließen kann.

2. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die gemeinschaftsweite Anwendung des computergestützten Informationssystems Handynet, das auf die Bedürfnisse der Behinderten in der Europäischen Gemeinschaft zugeschnitten ist, und erläutert die amtlichen Grundlagen des Systems, die Bedürfnisse der Beteiligten und die Maßnahmen, die ihnen einen möglichst leichten Zugang zu diesen Informationen verschaffen sollen.

Nach einer Beschreibung der laufenden Maßnahmen werden der Zeitplan für die verbleibenden Monate 1989 sowie für die Jahre 1990 und 1991 und die Perspektiven der Weiterentwicklung des Systems erläutert.

In den Schlußfolgerungen wird betont, daß das Handynet-Modul "Handy aids" für die technischen Hilfsmittel im ersten Halbjahr 1990 in Betrieb genommen werden sollte, da ihm im Rahmen der Sozialpolitik in Europa im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 große Bedeutung zukommt.

(1) ABl. Nr. L 104 vom 23.4.1988, S. 38 - vgl. Anhang zu dem Beschluß, Ziffer 2 Buchstabe d), 1).

3. Die nichttermingerechte Vorlage dieses Berichts ist auf die späte Verabschiedung des HELIOS-Programms zurückzuführen, das zwar am 1. Januar 1988 in Kraft getreten, aber erst am 18. April 1988 beschlossen worden ist. Für die Einsetzung der im HELIOS-Programm vorgesehenen Gremien stand daher besonders wenig Zeit zur Verfügung:

- Beratungsorgane: "Beratender Ausschuß" und "Verbindungsgruppe",
- Verwaltungsstelle für die Abwicklung bestimmter Maßnahmen im Rahmen des HELIOS-Programms und insbesondere des Handynet-Systems: "HELIOS-Expertengruppe" (EEH) in Brüssel,
- Stelle für die zentrale Informationsverarbeitung im Rahmen der "Europäischen Weltraumorganisation" (EWO) in Frascati (Italien).

Darüber hinaus sind einige für die Errichtung des Handynet-Systems erforderliche Daten der Kommission nicht rechtzeitig zugegangen. Dies alles hat also dazu geführt, daß die Funktionsweise des Handynet-Systems den einzelnen Beratungsorganen vor dem 19. Juni nicht erläutert werden konnte und eine Anhörung des Beratenden Ausschusses zu dem Gesamtkonzept vor dem 3. Juli 1988 nicht möglich war.

1.2 Amtliche Grundlagen

4. Die Errichtung des Handynet-Systems beruht im wesentlichen auf

- dem Beschluß 88/231/EWG des Rates vom 18. April 1988 über das HELIOS-Programm.

Indessen war in früheren Rechtsakten der Gemeinschaft bereits unterstrichen worden, wie wichtig und notwendig ein Informationssystem ist, das konkrete Lösungen für Schwierigkeiten bietet, mit denen Behinderte im Alltag zu kämpfen haben.

5. In seiner Entschließung vom 27. Juni 1974 über das erste gemeinschaftliche Aktionsprogramm zur beruflichen Rehabilitation von Behinderten⁽²⁾ nennt der Rat zum ersten Mal als Ziel,

"die Öffentlichkeit über die Probleme der Behinderten in der Gemeinschaft besser aufzuklären", und ersucht er die Kommission, Maßnahmen durchzuführen und sich dabei "insbesondere um die Mitwirkung der Behindertenverbände zu bemühen".

6. In seiner Entschließung vom 21. Dezember 1981 über die soziale Integration der Behinderten⁽³⁾ hat der Rat vorgesehen,

"den Ausbau und die Bereitstellung technischer Hilfsmittel sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen auf diesem Gebiet und die Anwendung neuer Technologien zu fördern, um Behinderten mehr Kommunikationsmöglichkeiten zu geben, sie beweglicher zu machen und ihre Beschäftigung zu erleichtern".

Darüber hinaus hat er die Kommission ersucht,

- "Ihre Aktivitäten weiterzuentwickeln, indem sie insbesondere (...) das Informationsmaterial unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Informationssysteme zentralisiert und einen Erfahrungsaustausch gewährleistet".

7. HELIOS-Programm

Im Rahmen des HELIOS-Programms erläutert der Rat die Aufgaben und Voraussetzungen für die Errichtung des Handynet-Systems. In Artikel 4 Ziffer 1 Buchstabe b des Beschlusses 88/231/EWG sind vorgesehen:

- Erfassung, Aktualisierung und Austausch von Informationen über die berufliche Bildung und Rehabilitation, die wirtschaftliche und soziale Eingliederung und eine eigenständige Lebensführung der Behinderten;
- gemeinschaftswelter Betrieb des Systems, das auf den in den Mitgliedstaaten entwickelten Informationssystemen beruht;
- Anwendung der neuen Technologien.

(2) ABI. Nr. C 80 vom 9.7.1974, S. 30 - vgl. Abschnitt III.2

(3) ABI. Nr. C 347 vom 31.12.1981, S. 1 - vgl. Abschnitt I letzter Gedankenstrich und Abschnitt II Buchstabe c).

Neben diesen allgemeinen Bestimmungen werden im Anhang zu diesem Beschluß die einzelnen Maßnahmen näher erläutert (Ziffer 2 Buchstabe d):

- Koordinierung und Fortführung des Handynet-Systems.
- vorrangige Weiterentwicklung des "Handyaids-Systems", das aus einer europäischen Datenbank mit einem Verzeichnis der technischen Hilfsmittel und einem Adressbuch der staatlichen und privaten Einrichtungen besteht, die an den verschiedenen Phasen der Herstellung und Lieferung von Hilfsmitteln beteiligt sind,
- Überprüfung des Handynet-Systems durch den Rat auf der Grundlage eines Berichts und eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluß über die Bedingungen für die Fortführung des Systems nach dem 1. Januar 1990,
- anhand der Erfahrungen mit "Handyaids" weiterer Ausbau der Verbindungen mit anderen Datenbanken über die berufliche Bildung und Rehabilitation, die wirtschaftliche und soziale Eingliederung sowie die eigenständige Lebensführung der Behinderten.

8. Ergänzende Grundlagen

Unlängst wurde das HELIOS-Programm wie folgt ergänzt:

a. Schlußfolgerungen des Rates vom 12. Juni 1989 über die Beschäftigung von Behinderten in der Gemeinschaft⁽⁴⁾

In diesen Schlußfolgerungen

- "Ist der Rat der Ansicht, daß ein wesentlicher Faktor der Politik zur beruflichen Eingliederung von Behinderten die Information (...) ist";
- "ersucht er die Mitgliedstaaten und die Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer besseren Kenntnis der sozialen Wirklichkeit der Behinderten sowie ihrer Beschäftigungslage führen sollen";
- "ersucht er die Kommission, (...) dem Rat (...) Vorschläge in dem von der Empfehlung des Rates vom 24. Juli 1986 zur Beschäftigung von Behinderten in der Gemeinschaft⁽⁵⁾ erfaßten Bereich zu unterbreiten, die eine bessere Koordinierung und größere Kohärenz der von den Mitgliedstaaten eingeführten Maßnahmen gewährleisten".

- b. Im Anhang zu dieser Empfehlung von 1986 wird überdies ein Orientierungsrahmen positiver Maßnahmen für die Beschäftigung und Berufsbildung von Behinderten festgelegt; insbesondere ist vorgesehen,

"für die Behinderten, ihre Familien und Fachkräfte ein Informations- und Beratungssystem für technische Hilfen und andere Fragen, die für Behinderte von Bedeutung sind, einzurichten".

9. In einem umfassenderen, über den eigentlichen Bereich der Behinderten hinausgehenden Rahmen;

a. In der Entscheidung 88/524/EWG des Rates vom 26. Juli 1988 über die Durchführung eines Aktionsplans zur Schaffung eines Marktes für Informationsdienste⁽⁶⁾ sind unter anderem vorgesehen:

"Einsetzung eines europäischen Observatoriums für den Informationsmarkt (...), damit die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Politik über faktische Grundlagen verfügt";
 "Verbesserung der Bedingungen für die Informationsübermittlung und den Zugang zu Informationsdiensten durch eine stärkere Standardisierung und Vereinfachung";
 "Initiierung von Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben, die die Schaffung des Europäischen Marktes für Informationsdienste voranbringen".

- b. In der Entschließung des Rates vom 19. Juni 1989 über die Durchführung eines Plans für prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information; Statistisches Programm der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992 heißt es⁽⁷⁾:

(4) ABl. Nr. C 173 vom 8.7.1989, S. 1

(5) ABl. Nr. L 225 vom 12.8.1986, S. 43 - vgl. Anhang, Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe a)

(6) ABl. Nr. L 288 vom 21.10.1988, S. 39 - vgl. Artikel 2, erster, dritter und fünfter Gedankenstrich

(7) ABl. Nr. C 161 vom 28.6.1989, S. 1 - vgl. Anhang, Abschnitt III Buchstabe B

"Kurzfristig müssen Fortschritte bei der Verbesserung der statistischen Information in folgenden Bereichen erzielt werden: (...)

- e) Im Bereich des europäischen Sozialraums, um die statistische Information bereitzustellen, die für Programme nützlich ist, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger ins Leben gerufen worden sind".

10. Mit all diesen Veröffentlichungen hat die europäische Gemeinschaft dem großen Informationsbedarf der Beteiligten entsprochen und die Grundlage und die Voraussetzungen für künftige Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene geschaffen. Informationen über die vielfältigen Probleme von Behinderten fordern seit mehreren Jahren überdies nicht nur die Behinderten selbst, ihre Familien oder ihre Verbände, sondern auch Fachkräfte, die in der Rehabilitation sowie in der Herstellung und im Vertrieb technischer Hilfsmittel tätig sind, und schließlich auch politische Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

1.3 Zusammenhang mit der Sozialpolitik der Gemeinschaft

11. Das Handynet-System ist Teil der Sozialpolitik der Gemeinschaft und gilt als wichtige Komponente zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung im Rahmen des HELIOS-Programms. Ein gemeinschaftswides Handynet-System fördert in erheblichem Maße die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt und trägt somit dazu bei, die Situation von Behinderten, die zu den am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören, zu verbessern. Informationen über allgemeine Probleme Behinderter, vor allem über die auf dem europäischen Markt angebotenen technischen Hilfsmittel, müssen zusammengestellt und verbreitet werden, damit für die Berufsbildung, die Beschäftigung, die Mobilität und die Benutzung von Verkehrsmitteln sowie in anderen Bereichen, die für eine eigenständige Lebensführung wichtig sind, behindertengerechte Lösungen gefunden werden können.

Überdies ist die Erfassung von Informationen für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften wichtig und trägt dazu bei, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes und der Verwirklichung seiner sozialen Dimensionen zu verstärken.

1.4 Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft

12. Das Handynet-System wird sich nicht nur im sozialen, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich und auf den Markt der technischen Hilfsmittel auswirken.

Diesen Markt kennzeichnen eine große Produktvielfalt, eine sehr individualisierte Nachfrage und unzureichende Informationsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Verbrauchern. Dieser Markt ist auch gesamtwirtschaftlich gesehen wichtig. Die Nachfrage nach technischen Hilfsmitteln nimmt infolge der Nutzung der neuen Technologien für technische Hilfsmittel und der besseren sozialen Versorgung in den Gemeinschaftsländern ständig zu.

Verbesserte Voraussetzungen für die Informationsübermittlung und den Zugang zu den Informationsstellen überall in der Gemeinschaft wird natürlich auch eine größere Transparenz des europäischen Marktes der technischen Hilfsmittel zur Folge haben. Dies wiederum führt zu einer Rationalisierung und Standardisierung der Produktion sowie zu einem verstärkten Wettbewerb mit positiven Auswirkungen auf Qualität und Preise dieser Hilfsmittel. Daher sind sowohl Verbraucher als auch Hersteller, Lieferanten, Exporteure und Importeure sowie die Sozialpolitiker an besseren Informationen über den europäischen Markt vor allem im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 interessiert.

1.5 Auswirkungen der neuen Technologien

13. Damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann, müssen die Möglichkeiten der neuen Technologien ausgeschöpft werden, um den zwölf Mitgliedstaaten der Gemeinschaft rasch Informationen in den neun Amtssprachen liefern zu können.

II. ERRICHTUNG DES SYSTEMS

2.1 Beschreibung von Handynet

14. Handynet ist ein rechnergestütztes System für die Erfassung und den Austausch von Informationen, das auf die besonderen Bedürfnisse der Behinderten in der Europäischen Gemeinschaft zugeschnitten ist.

Die Informationen betreffen die Vorbeugung, die funktionelle Rehabilitation, technische Hilfsmittel (Geräte und Programme), die allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, eigenständige Lebensführung (Zugänglichkeit von Gebäuden und Benutzung von Verkehrsmitteln), Sport und andere Freizeitbeschäftigungen.

Die Informationen bestehen in einer einheitlichen Beschreibung der Hilfsmittel und der Bezugsquellen, einem Adreßbuch von Einrichtungen und öffentlichen und privaten Verbänden, einer Übersicht über die Rechtsvorschriften, Normen und Programme sowie in Wirtschafts- und Sozialstatistiken.

Diese Informationen werden von einzelstaatlichen Stellen erfaßt, die von den Mitgliedstaaten benannt oder anerkannt werden. Die Informationen werden von Informations- und Beratungszentren, die häufig die Daten auch erfassen, verbreitet und können in den neun Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft abgefragt werden.

Das System gestattet den elektronischen Nachrichtenaustausch mit anderen Partnern des Systems über das internationale Telefonnetz oder das Bildschirmtextsystem, so daß neueste Informationen über technische Hilfsmittel sofort übermittelt werden können.

Beide Kommunikationssysteme sind unerläßliche Begleitmaßnahmen für eine ordnungsgemäße Funktionsweise des Systems und die Aktualisierung der Informationen.

2.2 Vorarbeiten

15. Die ersten Initiativen zur Weiterentwicklung eines rechnergestützten Informationssystems gehen auf das Jahr 1979/1980 zurück. Damals führte die Kommission grundlegende Untersuchungen durch, um die unterschiedlichen Fragen und Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten festzustellen. In den Jahren 1981 bis 1983 wurden die anstehenden Probleme in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Sachverständigen eingehend analysiert und zugleich Untersuchungen eingeleitet, um nähere Angaben zu den Informationssystemen in den Mitgliedstaaten zu erhalten.

16. Auf der Konferenz in Mailand von 1984, die auf eine Initiative der Kommission zurückging, haben die Sachverständigen der Mitgliedstaaten die Ergebnisse der landesweiten Untersuchungen erläutert. Das wichtigste Ergebnis dieser Konferenz bestand in dem Vorschlag, ein rechnergestütztes Informationssystem auf Gemeinschaftsebene zu schaffen, um die Koordinierung der Informationen in Europa verbessern, Überschneidungen mit entsprechenden Arbeiten im Rahmen nationaler oder gemeinschaftsweiter Programme vermeiden und somit Zeit und Geld sparen zu können. Auf dieser Konferenz wurden folgende Themen behandelt:

- Ausarbeitung eines mehrsprachigen Thesaurus für sämtliche technischen Hilfsmittel,
- Erstellung eines Verzeichnisses der für die technischen Hilfsmittel zuständigen Organisationen nach Art der Behinderung,
- Erfassung der Rechtsvorschriften über die Bereitstellung der Hilfsmittel,
- Aufbau eines umfassenden Systems durch Erfassung und Verbreitung der Informationen auf regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene.

17. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden in den Jahren 1983 bis 1988 von verschiedenen Arbeitsgruppen analysiert und vertieft. Diesen Gruppen gehörten Sachverständige der Mitgliedstaaten für Datenverarbeitung oder Behindertenfragen an.

Es wurden drei Arbeitsgruppen eingesetzt, denen besonders qualifizierte Sachverständige in diesem Bereich angehören:

1. Arbeitsgruppe Technische Hilfsmittel für Bewegungsbehinderte
Erzielte bzw. angestrebte Ergebnisse:
1986/87: Anpassung der Systematik der skandinavischen Staaten (Classification nordique) für technische Hilfsmittel
1988/89: Festlegung und Übersetzung einheitlicher Kenn-
daten
2. Arbeitsgruppe Technische Hilfsmittel für Sehbehinderte
Erzielte bzw. angestrebte Ergebnisse:
1988: Anpassung der Systematik der skandinavischen Staaten
1989/90: Festlegung und Übersetzung einheitlicher Kenn-
daten
3. Arbeitsgruppe Software für verschiedene Behindertengruppen
Erzielte bzw. angestrebte Ergebnisse:
1988/89: Festlegung und Übersetzung einheitlicher Kenn-
daten

Die Arbeitsgruppen haben folgende Arbeiten durchgeführt:

- Erstellung eines europäischen Thesaurus auf der Grundlage bereits bestehender Systematiken (Systematik der skandinavischen Staaten und ISO-Systematik der technischen Hilfen, ICIDH⁽⁸⁾, Behindertenausweise der Mitgliedstaaten usw.).
- Erstellung des Thesaurus in den Amtssprachen der Gemeinschaft.
- Festlegung der Kenndaten jeder Produktklasse und Ausarbeitung von Analyseblättern und entsprechenden Protokollen.

(8) Internationale Systematik der gesundheitlichen Schädigungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Ermittlung der Kenndaten, die beim Abfragen des Systems als Auswahlkriterien dienen.

- Festlegung automatischer Kontrollen im Rahmen der Input-Software.
- Übersetzung der Analyseblätter und der entsprechenden Protokolle.
- Computergestützte Erfassung der Übersetzungen der Erfassungs- und Kontrolldialoge.
- Festlegung und computergestützte Erfassung der Original-Abfragedialoge des Systems.
- Festlegung und computergestützte Erfassung der Übersetzungen der Abfragedialoge des Systems.
- Stichprobenmäßige Auswertung von Daten unter Verwendung der Analyseblätter.
- Computergestützte Erfassung dieser Stichproben und Austesten der Input-Software.

Die anlässlich einer Vorführung im Juni 1988 erläuterten Vorarbeiten haben zu ersten Schlußfolgerungen geführt.

18. Überdies wurde eine weitere Arbeitsgruppe aus Vertretern der nationalen Zentren eingesetzt, die in diesem Bereich über besondere Erfahrungen verfügen. Diese Gruppe war beauftragt worden, die Grundlagen einer europäischen Datenbank unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Länder, insbesondere der (ggf. computergestützten) Datenbanken in einigen Mitgliedstaaten sowie der Vorarbeiten für ein computergestütztes System in den übrigen Mitgliedstaaten zu schaffen.

Diese Arbeitsgruppe war daher beauftragt worden, die Tätigkeit der drei übrigen Arbeitsgruppen zu koordinieren, die Systematiken fortzuschreiben und Aufbau und Prüfung der Daten aufeinander abzustimmen.

19. Die Kosten dieser Vorarbeiten von 1983 bis April 1988 (fünf Jahre und vier Monate) belaufen sich auf insgesamt 2.757.743 ECU. Diese Ausgaben schließen ein:

- Untersuchungen und Analysen durch einzelstaatliche Sachverständige,
- Veranstaltung von Konferenzen, Studientagungen und Sitzungen der Arbeitsgruppen,
- Aufwendungen für mehrere Verträge mit der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) in Frascati über die Erstellung von Programmen für die Datenerfassung und -abfrage,
- Verwaltungsausgaben:
 - Dienstreisekosten,
 - Personalkosten (ein Sachverständiger und eine Sekretärin)
 - Büroausstattung, insbesondere EDV-Geräte,
 - Sonstige Kosten.

III DURCHFÜHRUNG DES HELIOS-PROGRAMMS (April 1988)

3.1. Einsetzung der Gremien

20. Im HELIOS-Programm werden erstmals

- die Voraussetzungen und Grenzen der Weiterentwicklung des Handynet-Systems und
- ein Haushaltsrahmen

festgelegt.

Das Gesamtkonzept für das Handynet-System, insbesondere des ersten Moduls "HANDYAIDS", konnte erst nach Einsetzung der im HELIOS-Programm vorgesehenen Gremien:

- Beratungsorgane: "Beratender Ausschuss für das HELIOS-Programm"(9) und "Verbindungsgruppe für das HELIOS-Programm"(10)

(9) Dieser Ausschuss setzt sich aus zwei Regierungsvertretern je Mitgliedstaat zusammen (Artikel 6 des Beschlusses 88/231/EWG).

(10) Dieser Gruppe gehören neben den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses neun Vertreter nichtstaatlicher Behindertenverbände und zwei Vertreter der Sozialpartner an (Artikel 7 des Beschlusses 88/231/EWG).

- HELIOS-Expertengruppe (EEH) sowie nach Abschluß eines Dienstleistungsvertrages mit der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) ausgearbeitet werden.

Der Einsetzung dieser Gremien gingen folgende Maßnahmen voraus:

- eine amtliche Ausschreibung (Nr. 88/001/V)⁽¹¹⁾,
- Auswahl der für die administrative und finanzielle Verwaltung der HELIOS-Expertengruppe geeignetsten Einrichtung,
- Abschluß eines Dienstleistungsvertrags mit "LUCAS STICHTING VOOR REVALIDATIE" in Hoensbroek, Niederlande (2. August 1988),
- Auswahl und Ernennung des Leiters und der übrigen Mitglieder der HELIOS-Expertengruppe (EEH) sowie Bereitstellung von Räumlichkeiten, Mobiliar und Geräten (1. Oktober 1988)⁽¹²⁾.

Die am 1. Oktober 1988 eingesetzte HELIOS-Expertengruppe hat intensive Arbeit geleistet.

3.2. Arbeiten seit Verabschiedung des HELIOS-Programms

21. Im Sinne des HELIOS-Programms konzentrierten sich die Arbeiten auf die Koordinierung und Fortführung des Handynet-Systems, wobei der Weiterentwicklung des Moduls Handyaids, das die technischen Hilfsmittel für Bewegungs-, Seh-, Hör-, Sprach- und geistig Behinderte betrifft, Vorrang eingeräumt wurde.

Als technische Hilfsmittel gelten

- Geräte (ausgenommen für Sprachbehinderte ohne weitere Behinderungen) und
- Programme.

(11) ABl. Nr. C 64 vom 9.3.1988, S. 11.

(12) Dieses Team berät die Kommission bei der Koordinierung, Betreuung und Erfolgskontrolle der Maßnahmen des HELIOS-Programms.

Für Blinde bestimmte Ausdrücke in Braille-Schrift oder Sprachausgaben sind in Vorbereitung.

Außerdem wird untersucht, wie technische Hilfsmittel auf dem Bildschirm dargestellt werden können.

22. Zu den Arbeiten auf der Grundlage eines Arbeitsprogramms mit einem festen Zeitplan sind mehrere Bemerkungen zu machen. Die Arbeitsplanung mußte den Änderungen, die sich aus dem Übergang vom Vorbereitungsstadium zur tatsächlichen Inbetriebnahme ergaben, angepaßt werden.

Es mußten weitere Fachkräfte konsultiert werden, insbesondere zu den rechtlichen Fragen der Informatisierung und der Verwaltung des Systems auf internationaler Ebene.

23. Außerdem mußten die bis dahin durchgeführten Untersuchungen erprobt und eingeführt werden. Daher wurden die Kenndaten des Systems und die Programme für die Dateneingabe und -abfrage verbessert. Alle theoretischen Verbesserungen wurden wiederholt getestet und auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis geprüft.

24. Da die Dateneingabe und -abfrage in allen neun Amtssprachen möglich sein muß, sind die Programme übersetzt worden, wobei große Schwierigkeiten aufgetreten sind. Die praktischen Tests haben bewiesen, daß dieses System einsatzfähig ist.

25. Ferner mußte ein Zentralrechner ausgewählt werden, der den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit, insbesondere an die Vielsprachigkeit genügt.

Ausgewählt wurde der Rechner der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) in Frascati (Italien), der den Anforderungen entspricht und im übrigen bereits von CEDEFOP⁽¹³⁾ und EUDISED⁽¹⁴⁾ des Europarates benutzt wird. In einem Kooperationsvertrag wurden die vielfältigen Anforderungen festgelegt, die sich aus der großen Zahl von Partnern aus der Zwölfer-Gemeinschaft ergeben.

Nach Vertragsunterzeichnung wurde ein Arbeitsprogramm mit einem entsprechenden Zeitplan festgelegt und umgehend ausgeführt. Die Europäische Weltraumorganisation hat ein Team zusammengestellt, das am 1. Januar 1989 seine Arbeit aufgenommen hat. Zu seinen ersten Aufgaben gehörte die Ausarbeitung von Verfahren für die Kommunikation zwischen den einzelnen Partnern.

26. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erfolgt im wesentlichen
- durch Beratung und Information,
 - über einzelstaatliche Sachverständige und Einrichtungen mit Informatik-Spezialprogrammen für Behinderte.

27. Die Ergebnisse der Arbeiten in den Jahren 1983 bis 1988 wurden am 24. Juni 1988 in Brüssel bei einer audiovisuellen Vorführung vorgestellt, an der über 150 Personen, und zwar Vertreter der Mitgliedstaaten, der nichtstaatlichen Behindertenverbände und der Sozialpartner sowie zahlreiche internationale Sachverständige und Fachkräfte teilnahmen. Die anschließende Diskussion hat ergeben, daß die Fortführung der Arbeiten einhellig befürwortet wird.

28. Auf den vier Sitzungen des Beratenden Ausschusses (Juni und Oktober 1988, Februar und Juli 1989) hat die Kommission die Regierungssachverständigen regelmäßig über sämtliche Bereiche der Weiterentwicklung des Handynet-Systems unterrichtet.

(13) Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung.

(14) Europäisches Dokumentations- und Informationssystem im Bildungsbereich.

Die Kommission hat die konstruktiven Vorschläge zur Verbesserung des europäischen Systems aufgegriffen. Auf der Sitzung vom 12. Oktober 1988 wurden die Mitglieder des Beratenden Ausschusses für das HELIOS-Programm um Angaben dazu gebeten, mit welchen Zentren über die Datensammlung verhandelt werden könnte. Dies wurde allen Mitgliedstaaten in einem amtlichen Schreiben vom 21. Dezember 1988 bestätigt; Mitgliedstaaten, die dieser Bitte noch nicht nachgekommen waren, wurden am 3. Mai 1989 erneut um diese Angaben gebeten.

29. Die Verbindungsgruppe für das HELIOS-Programm, die ein umfassenderes Beratungsgremium als der Beratende Ausschuss ist und der neben Regierungssachverständigen auch Vertreter der Behinderten und der Sozialpartner angehören, wurde in den vier Sitzungen ausführlich über die Weiterentwicklung des Systems unterrichtet. Diese Gruppe zeigte sich an der Fortführung des Handynet-Systems und einer baldigen Inbetriebnahme sehr interessiert.

30. Die Gruppe für den Dialog mit den nichtstaatlichen Organisationen, die zu einer Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen der Kommission und den nichtstaatlichen Behindertenverbänden sowie zwischen den Verbänden selbst und mit anderen Gremien im Rahmen des HELIOS-Programms (80 lokale Modellmaßnahmen und 50 Zentren und Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation) beitragen soll, wurde gleichfalls regelmäßig unterrichtet. Die Mitglieder dieser Gruppe wiesen darauf hin, wie wichtig HANDYAIDS für die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Behinderten, insbesondere in den südlichen Ländern der Gemeinschaft ist, und welche positiven wirtschaftlichen Auswirkungen es für die nordeuropäischen Länder infolge einer stärkeren Nachfrage und somit eines Produktions- und Exportzuwachses bei den technischen Hilfsmitteln hat.

31. Die Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten in den Jahren 1983 bis 1988 im Rahmen der vier Arbeitsgruppen (siehe Ziffer 17 und 18) hat Anfang 1989 zu Ergebnissen geführt, aus denen sich endgültige Schlußfolgerungen ziehen lassen.

Daher hat die Kommission vom 10. bis 15. April 1989 anlässlich der Eröffnung des "Spanischen Datensammelzentrums für Handynet" in Madrid eine Plenarsitzung unter Beteiligung der Vertreter der nationalen Zentren sowie der Sachverständigen der einzelnen Arbeitsgruppen veranstaltet. Auf dieser Sitzung sollte das technische Gesamtkonzept für die Funktionsweise des Handynet-Systems definiert werden. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fand eine allgemeine Aussprache statt, in der vor allem folgende Punkte erörtert wurden:

- Systematiken und Kodierung der technischen Hilfsmittel
- Ausdrücke in Braille-Schrift oder Sprachausgaben.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Mitgliedstaates konnte eine optimale und eine minimale Geräte- und Programm-Konfiguration des Handynet-Systems festgelegt werden.

Alle in Madrid anwesenden Sachverständigen waren mit den Arbeitsergebnissen sehr zufrieden.

32. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat die Europäische Weltraumorganisation das Programm für die Dateneingabe und -abfrage erstellt. Die Datensammelzentren der Mitgliedstaaten übermitteln dem Zentralrechner in Frascati die Informationen in den Landessprachen. Die Europäische Weltraumorganisation sortiert, analysiert, ordnet und übermittelt diese Informationen in den neun Amtssprachen der Gemeinschaft. Es wurde ein besonderes System geschaffen, um die Genauigkeit der Informationen zu überprüfen und dem "Liefer"-Zentrum etwaige Fehler mitzuteilen.

33. Das Informationssystem ist für alle für die Befragung zugelassenen Zentren zugänglich und liefert die wichtigsten Auskünfte über die auf dem europäischen Markt angebotenen technischen Hilfsmittel in den neun Amtssprachen.

34. Das System gestattet den elektronischen Nachrichtenaustausch mit anderen Partnern des Systems über das internationale Telefonnetz oder über das Bildschirmtextsystem, mit dem neueste Informationen über die technischen Hilfsmittel übermittelt werden können. Beide Kommunikationssysteme (elektronische Post und Bildschirmtext) sind unerläßliche Begleitmaßnahmen für die Fortschreibung rechnergestützter Informationen.

Die Kommunikationssysteme bieten den Behinderten die Möglichkeit, mit einem eigenen Gerät (VIDEOTEXT, BILDSCHIRMTEXT, MINITEL, VIDITEL, Fax usw.) von ihrer Wohnung aus selbst die Informations- und Beratungszentren zu befragen und Antworten zu erhalten.

35. Die Kommission veranstaltete am 19. Juni 1989 in Brüssel eine zweite audiovisuelle Vorführung, um einen Gesamtüberblick über Konzeption und Technik des Handynet-Systems für technische Hilfsmittel zu gewinnen. Bei dieser Vorführung, an der rund 150 Personen teilnahmen, standen technische Hilfsmittel für Bewegungsbehinderte im Vordergrund. Diese wurden vorrangig behandelt, da über sie mehr und leichter zugängliche Daten vorliegen. Diese Vorführung wurde durch Informationen möglich, die die nationalen Zentren bereits übermittelt hatten. Die wichtigsten Merkmale und Möglichkeiten des Systems lauten wie folgt:

- automatisierte Verfahren für die benutzerfreundliche Befragung der Datenbank durch eine vorgegebene Fragen-Antworten-Reihe für die Auswahl eines bestimmten technischen Hilfsmittels,
- Auffinden eines Produkts oder einer Produktgruppe nach Klassen oder nach technischen oder funktionellen Kenndaten,
- Auffinden eines Produkts über Hersteller und Verteller,
- Informationen über die einzelstaatlichen Vorschriften über Anschaffung, Reparatur oder Erneuerung der Hilfsmittel,
- Statistiken,
- Auskünfte in den neun Amtssprachen der Gemeinschaft.

Die Befragung der Datenbank erfolgt mit Hilfe von Schlüsselwörtern und mit der Möglichkeit, Teilschritte bei der Suche über das Menü mit einer direkt eingegebenen Seite zu überspringen.

Die Vorführung hat ergeben, daß großes Interesse an einem Gemeinschaftssystem besteht, das im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 von sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung ist. Während der Diskussion wurden Fragen des Urheberrechts, der Unentgeltlichkeit und des Zugriffs eingehend erörtert.

3.3 Fortführung der Maßnahmen im zweiten Halbjahr 1989

36. Die definitive Errichtung des Systems setzt Programme für die Datenerfassung und die Informationsverbreitung voraus.

Die bei der Vorführung vom 19. Juni 1989 vorgestellten Programme für die Datenerfassung und -verbreitung sind für die Ausbildung des Personals der nationalen Koordinierungszentren ab 1. Oktober 1989 verfügbar, sofern eine Vereinbarung über die Verwendung der Informationen zwischen dem Zentrum und dem auf Gemeinschaftsebene zuständigen Gremium (vgl. Ziffer 39) getroffen wurde. Der Anschluß an den Rechner der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) in Frascati erfolgt zum gleichen Zeitpunkt.

Die Programme sind so konzipiert, daß sie den Bedürfnissen aller Gruppen von Behinderten (Bewegungs-, Seh-, Hör-, Sprach- und geistig Behinderte) gerecht werden.

37. Das Handynet-System kann nur unter Mitarbeit der nationalen "Datensammelzentren" (DSZ) und der (eventuell mit ihnen verbundenen) "Informations- und Beratungszentren" (IBZ) funktionieren.

Diese Zentren können in den Mitgliedstaaten geografisch oder nach den Behinderungen, mit denen sie sich befassen, untergliedert werden. Die Tätigkeiten dieser Zentren müssen landesweit durch ein "Nationales Zentrum für die Koordinierung der Datensammlung" koordiniert werden, das für die Zuverlässigkeit der Informationen und die Art der Datenerfassung und -verbreitung⁽¹⁵⁾ zuständig ist.

38. Sämtliche Tätigkeiten beider Zentren (DSZ und IBZ) werden von einem "Nationalen Unterausschuß für die Koordinierung von Handynet im Rahmen des HELIOS-Programms" überwacht, der dem nationalen Koordinierungsausschuß für das HELIOS-Programm⁽¹⁶⁾ untersteht und dem Vertreter der beteiligten Ministerien, der nichtstaatlichen Organisationen und der Wirtschaftspartner sowie technische Koordinatoren und Leiter der Datensammelzentren (DSZ) angehören.

Auf Gemeinschaftsebene gelten die "Nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung" als Partner, die sich an der Weiterentwicklung des Systems auf europäischer Ebene durch eine angemessene Vertretung in einer "Gruppe zur technischen Koordinierung Handynet" beteiligen. Diese Zentren müssen von den Mitgliedstaaten benannt werden. Der Beratende Ausschuß für das HELIOS-Programm wurde aufgefordert, hierbei mitzuwirken.

(15) Siehe Anhang: "Anregungen für eine Verwaltungsstruktur"

(16) In den meisten Mitgliedstaaten wurde 1988/89 ein "Nationaler Koordinierungsausschuß für das HELIOS-Programm" eingesetzt, dem Vertreter der beteiligten Ministerien angehören; er tagt dreibis viermal jährlich unter Beteiligung der nichtstaatlichen Organisationen und der Sozialpartner.

39. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission einerseits und den "Datensammelzentren" und den "Informations- und Beratungszentren" andererseits wirft einige Fragen auf, die u.a. das Eigentum an Daten, die Kosten- und Gewinnverteilung, die Bereitstellung und Veröffentlichung von Daten berühren.

Diese Fragen wurden in einer Vereinbarung zwischen der HELIOS-Expertengruppe, die die Kommission bei bestimmten Maßnahmen im Rahmen des HELIOS-Programms berät, und den nach Anhörung des Beratenden Ausschusses benannten Zentren geregelt.

In dieser Vereinbarung sind die Rechte und Pflichten der Zentren festgelegt; der Beratende Ausschuß kann zu Streitfragen, die sich aus der Anwendung der Vereinbarungen ergeben, Stellung nehmen.

3.4 Fortführung der Maßnahmen in den Jahren 1990 und 1991

40. Anfang 1990 wird das System für Bewegungsbehinderte fertiggestellt; die Programme dieses Systems und die Dateneingabe und -abfrage für Mobilitätshilfen sind im Oktober 1989 verfügbar.

- Das Modul Handyaids soll grundsätzlich im ersten Halbjahr 1990 in Betrieb genommen werden.
- Gleichzeitig sollen Programme für die übrigen technischen Hilfsmittel für Bewegungsbehinderte ausgearbeitet werden (Arbeitsplan von Oktober 1989 bis Mai 1990).
- Der Verbund der "Datensammelzentren" und der "Informations- und Beratungszentren" hat zwar die wesentlichen Grundlagen geschaffen, doch dürften sich die Arbeiten, z.B. die Ausbildung der Operatoren, noch bis in das Jahr 1990 hinziehen.
- Die Arbeitsgruppe für Erfassung, Überarbeitung und Austausch von Informationen über die Ausbildungsprogramme (technische Hilfsmittel für die Schulung von Behinderten) hat ihre Arbeiten abgeschlossen, so daß Daten über die Ausbildungsprogramme im Handynet-System im zweiten Halbjahr 1990 vorliegen werden.

- Auf der Grundlage der Arbeiten im Rahmen der COST-Aktion 219⁽¹⁷⁾ kann sich das Handynet-System 1990 zusätzlich mit Kommunikations- und Telekommunikationshilfen befassen (Anpassung von Personalcomputern, Telefonapparaten, Geräten für die Fernbedienung usw.).
- Die Arbeitsgruppe, die sich mit technischen Hilfsmitteln für Sehbehinderte befaßt, hat ihre Arbeiten abgeschlossen, so daß 1990 Programme für die Datenerfassung und -verbreitung über technische Hilfsmittel für Blinde entwickelt und die technologischen Möglichkeiten (Geräte und Programme), die die Kommunikation erleichtern (Ausdrucke in Braille-Schrift, Sprachausgaben), entwickelt werden können.
- Die Ausweitung des Handynet-Systems auf immer mehr Behinderte und Fachkräfte wird notgedrungen zu einer stärkeren Inanspruchnahme der elektronischen Post und von Bildschirmtextsystemen führen.

IV. MÖGLICHKEITEN DES SYSTEMS

4.1 Im allgemeinen

41. Das System sieht die Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedstaaten und der Kommission für die Entwicklung eines europäischen Informationsinstrumentes vor, das in den Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung der Behinderten von großem Nutzen sein wird. Dieses funktionelle, praktische und pragmatische Instrument bietet allen Interessierten genaue und auf den Einzelfall zugeschnittene Informationen. Mit dieser innovatorischen Maßnahme wird ein entscheidender Schritt eingeleitet, um die Chancengleichheit aller Behinderter, unabhängig vom Wohnland, zu verwirklichen, wie dies insbesondere in der Empfehlung des Rates vom 24. Juli 1986 zur Beschäftigung von Behinderten in der Gemeinschaft⁽¹⁸⁾ gefordert und vom Rat am 12. Juni 1989⁽¹⁹⁾ bekräftigt wurde.

(17) Telekommunikation für Behinderte.

(18) ABI. Nr. L 225 vom 12.8.1986, S. 43.

(19) ABI. Nr. C 173 vom 8.7.1989, S. 1.

42. Außerdem fügt sich das System ein in
- die Entscheidung 88/524/EWG des Rates vom 26. Juli 1988 über die Durchführung eines Aktionsplans zur Schaffung eines Marktes für Informationsdienste⁽²⁰⁾
 - die Verordnung (EWG) Nr. 1028/79 des Rates vom 8. Mai 1979 über die von den Zöllen des Gemeinsamen Zolltarifs befreite Einfuhr von Gegenständen für Behinderte⁽²¹⁾, sofern sie nicht in der Gemeinschaft hergestellt werden,
 - in die Gemeinschaftsvorschriften über die neuen Technologien und die Rechte des geistigen Eigentums.

43. Es verstärkt die Grundlagen des technologischen und wissenschaftlichen Potentials der Gemeinschaft und begünstigt so die internationale Wettbewerbsfähigkeit ihres Industrieapparats, wie dies im EWG-Vertrag vorgesehen ist.

44. Im Rahmen dieser Initiative sollen Erfahrungen ausgetauscht, Techniken und Methoden übertragen, gemeinsame Vorhaben entwickelt und so gemeinschaftswerte Verbindungen hergestellt werden, die den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt dauerhaft fördern.

4.2 Im besonderen

45. Wenn man bedenkt, daß in der Europäischen Gemeinschaft selbst nach vorsichtigen Schätzungen über 30 Millionen Menschen leben, die unter einer schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Behinderung leiden, steht außer Frage, daß ein Großteil davon in einem bestimmten Lebensabschnitt technische Hilfsmittel benötigt.

Das HANDYNET-System bietet allen Behinderten die erforderlichen Informationen für ihre wirtschaftliche und soziale Eingliederung.

(20) ABI. Nr. L 288 vom 21.10.1988, S. 39.

(21) ABI. Nr. L 134 vom 31.5.1979, S. 8.

46. Aber das System ist auch für die Rehabilitationsfachkräfte wie Ärzte, Orthopäden, Beschäftigungstherapeuten und Sozialarbeiter sowie Stellen von Nutzen, die über die Mittelverteilung und die Rehabilitationshilfen entscheiden und somit über ein sehr wertvolles Instrument für eine sachkundige Wahl der Pflegemaßnahmen und Beratung verfügen. Desgleichen wird den Herstellern eine wichtige Informationsquelle geboten, so daß sie ihre Erzeugnisse verbessern können.

Die Transparenz des europäischen Marktes wird zu einer verstärkten Nachfrage führen, die mit einem verschärften Wettbewerb, einer größeren Produktion und Rationalisierung einhergeht. Alle Maßnahmen werden zwangsläufig positive Auswirkungen auf die Qualität und den Preis der Erzeugnisse haben.

47. Die Konzessionsnehmer und Vertreiber finden in den ihnen zugänglichen Informationen ebenfalls sehr wichtige Angaben über den Markt der von ihnen angebotenen Geräte.

48. Den Exporteuren und Importeuren kommt die Transparenz und Ausweitung des Marktes infolge der vorhersehbaren Nachfragersteigerung, insbesondere in den benachteiligten Mitgliedstaaten Südeuropas zugute.

49. Diese Maßnahmen werden sich natürlich auch auf die Belastung der sozialen Leistungsträger positiv auswirken, die ihnen durch die Beteiligung an den Kosten der technischen Hilfsmittel und generell durch die Gewährung finanzieller Unterstützung für Behinderte entsteht.

Ebenso haben die Politiker auf Gemeinschafts- oder Länderebene ein Interesse daran, bei der Durchführung ihrer Politik Kosten, Qualität und Quantität der angebotenen Hilfsmittel vergleichen zu können.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

50. Die bisherigen Arbeiten zur Errichtung des HANDYNET-Systems sind das Ergebnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den Sachverständigen verschiedener Länder, der HELIOS-Expertengruppe, der Europäischen Weltraumorganisation und der Kommission.

Die Lösungsvorschläge beruhen auf allgemeinem Einvernehmen, einem Kompromiß oder weitgehender Zustimmung.

51. Durch diese Zusammenarbeit konnte ein europäisches Informations- und Kommunikationssystem geschaffen werden, das im wesentlichen für die Behinderten in der Gemeinschaft gedacht ist. Gleichzeitig ermöglicht das System den Mitgliedstaaten, ihre Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen der Sozialpolitik zu verbessern.

52. Das System dient auch der Kommission zur Ausrichtung ihrer Sozialpolitik auf europäischer Ebene.

53. Erstmals wurde ein europäisches System für Behinderte geschaffen; dieses funktionelle, praktische und pragmatische Instrument bietet allen präzise und auf den Einzelfall zugeschnittene Informationen. Die Informationen sind leicht zugänglich und können über die in den Mitgliedstaaten hierfür benannten Zentren abgefragt werden. Die Auskünfte werden in den neun Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft erteilt. Die Basisstruktur des Systems wurde so konzipiert, daß neben dem Modul für technische Hilfsmittel unmittelbar weitere Module entwickelt werden können.

54. Das HANDYNET-System wirkt sich sowohl in sozialer, als auch in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht aus.

In sozialer Hinsicht trägt das System entscheidend zur sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung der Behinderten bei, denn die technischen Hilfsmittel sind für die Mobilität, Selbständigkeit, berufliche Bildung oder Beschäftigung dieser Personen oft unerlässlich. Sicherlich wird das HANDYNET-System vor allem in den Mitgliedstaaten besonderes Interesse finden, in denen die technischen Hilfsmittel oder Informationen darüber mitunter schwer zu erhalten sind.

In wirtschaftlicher Hinsicht führt das HANDYNET-System zu einer größeren Transparenz des europäischen Marktes, was einen verschärften Wettbewerb hervorrufen kann, der sich auf Qualität und Preis der Erzeugnisse positiv auswirkt. Den Ländern, in denen die Herstellung technischer Hilfsmittel hochentwickelt ist, wird diese Ausweitung des Marktes ebenfalls zugute kommen, da sie ihre Ausfuhren steigern können.

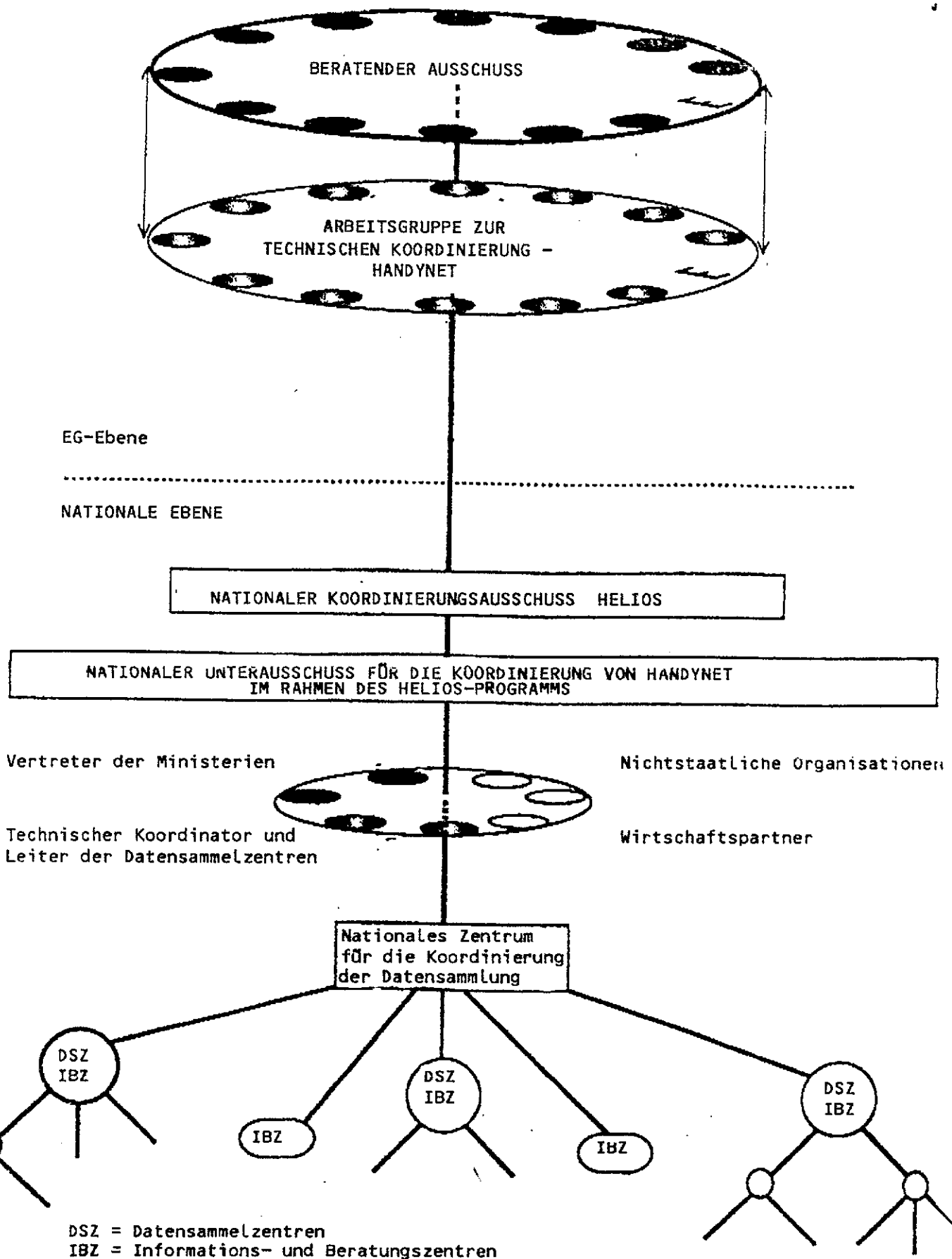
In politischer Hinsicht wird die Bündelung der Informationen den Politikern auf Gemeinschafts-, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ermöglichen, genauere Kriterien für die eingeleiteten oder beabsichtigten Maßnahmen festzulegen.

55. Die Inbetriebnahme des HANDYNET-Systems trägt zum Aufbau eines sozialen Europas bei und kann über die wirtschaftliche Transparenz eines Teilsektors Katalysatorwirkung für eine größere Transparenz anderer Wirtschaftszweige haben.

56. Daher wird dem Rat vorgeschlagen:

- 1) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen,
- 2) der Fortführung des HANDYNET-Systems im Sinne des beiliegenden Vorschlags für einen Beschluß zuzustimmen,
- 3) den Bericht dem Europäischen Parlament sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuß zur Information zu übermitteln.

Anhang: Schema der vorgeschlagenen Verwaltungsstruktur.



Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Fortführung des HANDYNET-Systems im Rahmen
des HELIOS-Programms

KOM(89) 450 endg.

(Von der Kommission vorgelegt am 3. Oktober 1989)

(89/C 272/13)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 128 und 235,

gestützt auf den Beschluß 88/231/EWG des Rates vom 18. April 1988 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (HELIOS) (*), insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2 sowie die Bestimmungen im Sinne von Ziffer 2 Buchstabe d) des Anhangs,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit dem HELIOS-Programm soll vor allem in den Bereichen berufliche Bildung und Rehabilitation, wirtschaftliche und soziale Eingliederung sowie hinsichtlich der eigenständigen Lebensführung der Behinderten ein auf den erfolgversprechenden wegbereitenden Neuerungen in den Mitgliedstaaten beruhendes Gemeinschaftskonzept entwickelt werden. Unter den gezielten Maßnahmen, mit denen dieses Ziel verwirklicht werden soll, wird die Weiterentwicklung des rechnergestützten Informationssystems der Gemeinschaft über Behindertenfragen in den Amtssprachen der Gemeinschaft auf der Grundlage neuer Informationstechnologien für die Erfassung, die Aktualisierung und den Austausch von Informationen aufgeführt, das die Bezeichnung HANDYNET trägt.

In der Entschließung vom 27. Juni 1974 über das erste gemeinschaftliche Aktionsprogramm zur beruflichen Rehabilitation von Behinderten (**) setzt sich der Rat zum Ziel, die Öffentlichkeit über die Probleme der Behinderten besser aufzuklären; er fordert die Kommission auf, Maßnahmen einzuleiten und sich dabei insbesondere um die Mitwirkung der Behindertenverbände zu bemühen.

In der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom

21. Dezember 1981 über die soziale Integration der Behinderten (*) ist vorgesehen, den Ausbau und die Bereitstellung technischer Hilfsmittel sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen auf diesem Gebiet und die Anwendung neuer Techniken zu fördern, um Behinderten mehr Kommunikationsmöglichkeiten zu geben, sie beweglicher zu machen und ihre Beschäftigung zu erleichtern. Die Kommission wird aufgefordert, ihre Aktivitäten weiterzuentwickeln, indem sie insbesondere das Informationsmaterial unter Berücksichtigung der bestehenden einzelstaatlichen Informationssysteme zentralisiert und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen, die mit der Ausarbeitung und Durchführung der Maßnahmen zur gesellschaftlichen Eingliederung beauftragt sind, und den Vertretern der Behinderten gewährleistet.

In der Empfehlung 86/379/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 zur Beschäftigung von Behinderten in der Gemeinschaft (**) wird für die Behinderten, ihre Familien und Fachkräfte die Einrichtung eines Informations- und Beratungssystems für technische Hilfen und andere Fragen, die für Behinderte von Bedeutung sind, befürwortet.

In seinen Schlußfolgerungen vom 12. Juni 1989 über die Beschäftigung von Behinderten in der Gemeinschaft (**) vertritt der Rat die Ansicht, daß die Information ein wesentlicher Faktor der Politik zur beruflichen Eingliederung von Behinderten ist und ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer besseren Kenntnis der sozialen Wirklichkeit der Behinderten sowie ihrer Beschäftigungslage führen sollen.

In einem umfassenderen Bereich, der über die Eingliederung der Behinderten hinausgeht, befürwortet der Rat in seiner Entscheidung 88/524/EWG vom 26. Juli 1988 über die Durchführung eines Aktionsplans zur Schaffung eines Marktes für Informationsnetze (*) die Einsetzung eines Observatoriums für den Informationsmarkt ..., damit die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Politik über faktische Grundlagen verfügt, die Verbesserung der Bedingungen für die Informationsübermittlung und den Zugang zu Informationsdiensten durch eine stärkere Standardisierung und Vereinfachung, die Initiierung von Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben, die die Schaffung des Europäischen Marktes für Informationsdienste voranbringen.

(*) ABl. Nr. C 347 vom 31. 12. 1981, S. 1.

(*) ABl. Nr. L 225 vom 12. 8. 1986, S. 43.

(*) ABl. Nr. C 173 vom 8. 7. 1989, S. 1.

(*) ABl. Nr. L 288 vom 21. 10. 1988, S. 39.

(*) ABl. Nr. L 104 vom 23. 4. 1988, S. 38.

(*) ABl. Nr. C 80 vom 9. 7. 1974, S. 30.

In seiner Entschließung vom 19. Juni 1989 über die Durchführung eines Plans für prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information: statistisches Programm der Europäischen Gemeinschaften 1989—1992⁽¹⁾ fordert der Rat, daß kurzfristige Fortschritte im Bereich des europäischen Sozialraums erzielt werden, um die statistische Information bereitzustellen, die für die Programme nützlich ist, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger ins Leben gerufen worden sind.

Nach Anhörung der Mitglieder des Beratenden Ausschusses für das HELIOS-Programm, der gemäß Artikel 6 des Beschlusses 88/231/EWG eingesetzt wurde, und der nach Artikel 7 des Beschlusses 88/231/EWG gebildeten Verbindungsgruppe für das HELIOS-Programm sowie in Zusammenarbeit mit Vertretern der Informationsbenutzer und -anbieter bzw. internationalen Sachverständigen war es möglich, auf der Grundlage von Untersuchungen und der Erfahrungen der in einigen Mitgliedstaaten bereits bestehenden Datenbanken ein HANDY-NET-Gesamtkonzept zu entwickeln und die vielfältigen technischen Probleme zu lösen, die vor allem mit der Mehrsprachigkeit des Systems zusammenhängen.

In einer ersten Phase der Koordinierung und Fortführung des HANDYNET-Systems (von Mai 1988 bis Ende 1989) hat sich die Kommission entsprechend dem HELIOS-Programm vorrangig damit befaßt, HANDY-AIDS, das erste Modul des HANDYNET-Systems, zu ergänzen und auf den neuesten Stand zu bringen. Der Rat wird dieses System überprüfen und auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten Berichts vor dem 1. Januar 1990 über die Bedingungen für die Fortführung beschließen.

Das erste Modul des HANDYNET-Systems wird sich auf sozialer Ebene auswirken, indem es die Grundvoraussetzungen für die Eingliederung Behinderter spürbar verbessert, denn die technischen Hilfsmittel sind für die allgemeine und berufliche Bildung, die berufliche Rehabilitation, die Beschäftigung, die Unterrichtung und die eigenständige Lebensführung dieser Personengruppe, insbesondere ihre Mobilität, sowie zu ihrer Rückkehr nach Hause unerlässlich.

Wirtschaftlich ist die Information für Industrie und Handel wichtig, da die Leistungsfähigkeit und der Zusammenhalt der gesamten europäischen Wirtschaft verstärkt werden. Das erste HANDYNET-Modul führt zu mehr Transparenz in einem Teilbereich des europäischen Marktes und wird sicherlich für die Behinderten zahlreiche Vorteile bringen, vor allem was Qualität und Preis der Erzeugnisse anbelangt, da Verbrauch, Produktion und Wettbewerb belebt und somit im Produktions- und Vertriebsbereich Größenvorteile erzielt werden; die durchsichtigere Gestaltung des Gemeinschaftsmarktes wird auch den sozialen Leistungsträgern zugute kommen, die auf nationaler, regionaler oder örtlicher Ebene

weitgehend die Finanzierung technischer Hilfsmittel übernehmen.

Aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Information ist die europäische Dimension des HANDYNET-Systems im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes bis Ende 1992 unerlässlich.

Die Weiterentwicklung des HANDYNET-Systems, wie sie in dem Bericht der Kommission an den Rat beschrieben wird und während der beiden Vorführungen in den Jahren 1988 und 1989 aufgezeigt wurde, rechtfertigt die Fortführung des Systems auf europäischer Ebene in den verschiedenen Integrationsbereichen, die von den Modulen für Vorbeugung, funktionelle Rehabilitation, technische Hilfsmittel, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Mobilität und Benutzung von Verkehrsmitteln, Sport und sonstige Freizeitbeschäftigungen erfaßt werden, um mehr und mehr den Bedürfnissen, Anliegen und den schlummernden Möglichkeiten der über 30 Millionen Menschen in der Gemeinschaft zu entsprechen, die unter einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung leiden.

Um das HANDYNET-System wirksam nutzen zu können, sind die vorrangigen Bereiche für die Jahre 1990 und 1991 festzulegen. Daher muß das HANDY-AIDS-Modul ergänzt werden und im ersten Halbjahr 1990 zur praktischen Anwendung gelangen. Wie der Rat am 12. Juni 1989 gefordert hat, ist ein weiteres Modul des HANDYNET-Systems zu entwickeln, um zu einer besseren Kenntnis der sozialen Wirklichkeit der Behinderten sowie ihrer Beschäftigungslage zu gelangen.

Die Mittel für die vorrangigen Maßnahmen des HANDYNET-Systems in den Jahren 1990 und 1991 sind in dem für das HELIOS-Programm erforderlich gehaltenen Betrag enthalten —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Das rechnergestützte Informationsnetz der Europäischen Gemeinschaft über Behindertenfragen mit der Bezeichnung HANDYNET wird im Rahmen des HELIOS-Programms für die Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1991 weitergeführt.

Artikel 2

Nach Maßgabe des für das HELIOS-Programm erforderlich gehaltenen Betrages wird folgenden Arbeiten Vorrang eingeräumt:

- Fortschreibung und Inbetriebnahme des HANDY-AIDS-Moduls über die technischen Hilfsmittel für Bewegungs-, Seh-, Hör-, Sprach- und geistig Behinderte,
- Entwicklung eines neuen, auf den bereits bestehenden Datenbanken der Mitgliedstaaten beruhenden Moduls für die Beschäftigung Behinderter auf dem freien Arbeitsmarkt oder in Behindertenwerkstätten.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 161 vom 28. 6. 1989, S. 1.

Bundesrat

Drucksache 590/89 (Beschluß)

21.12.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über das HANDYNET-System (Computergestütztes
Informationssystem der Europäischen Gemeinschaft über
Behindertenfragen)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Fortführung des
HANDYNET-Systems im Rahmen des HELIOS-Programms.

KOM(89) 450 endg.; Ratsdok. 9051/89

Der Bundesrat hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.